

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion Bielefeld · Niederwall 25 ·
33602 Bielefeld

GRÜNE Ratsfraktion Bielefeld

Lisa Brockerhoff

Fraktionsgeschäftsführung

Niederwall 25
33602 Bielefeld

lisa.brockerhoff@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, 9. März 2026

Ratssitzung 12.3.2026 Eckdatenbeschluss Haushalt 2027ff

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer

zur Ratssitzung am 12.3.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 ff.

Soziale Stabilität sichern – Wirtschaft stärken – Zukunft priorisieren – ehrlich konsolidieren

1. Zielsetzung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung so aufzustellen, dass ein Haushaltssicherungskonzept im gesamten Zeitraum vermieden wird. Konsolidierung darf dabei nicht zu einer Schwächung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Handlungsfähigkeit der Stadt führen.

Ziel ist eine strukturelle Konsolidierung ohne Erhöhung kommunaler Steuern.

Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt als zentrale Grundlage kommunaler Einnahmen zu sichern und zu stärken.

Dies soll insbesondere erreicht werden durch:

- die konsequente Priorisierung von Investitionen und Projekten,
- die kritische Überprüfung freiwilliger Maßnahmen außerhalb der definierten Kernbereiche sowie
- Effizienzgewinne in der Verwaltung (z. B. durch Digitalisierung und Abbau von Doppelstrukturen).

Die folgenden Leitlinien geben den Rahmen für die Haushaltsaufstellung vor.

2. Soziale Infrastruktur

Die soziale Infrastruktur, die die Stadt gemeinsam mit den freien Trägern bereitstellt, wollen wir erhalten. In folgenden Bereichen sind Kürzungen nur nachrangig und unter besonderer Begründung vorzusehen. Gleichzeitig sind Maßnahmen mit langfristiger Wirkung für besonders vulnerable Gruppen zu priorisieren und zusätzliche Fördermöglichkeiten konsequent zu erschließen.

Dazu gehören insbesondere:

- Leistungen der sozialen Infrastruktur
- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens

3. Priorisierte Zukunftsinvestitionen

Folgende Bereiche gelten als strategisch prioritär:

1. Schulinfrastruktur (inkl. OGS) mit aktualisierter Priorisierung und Fokussierung auf Systembauten unter möglichst weitgehender Orientierung am Bielefelder Raumprogramm
2. Energie- und Wärmewende in kommunaler Hand
3. Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur mit gesamtstädtischer Bedeutung

Investitionen in diesen Bereichen sind Bestandteil einer nachhaltigen Investitionsstrategie, da sie Folgekosten reduzieren und die wirtschaftliche sowie soziale Stabilität der Stadt stärken.

4. Priorisierung außerhalb der Kernbereiche

Neue freiwillige Projekte werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn:

- eine tragfähige Gegenfinanzierung vorliegt und
- die Folgekosten dauerhaft gesichert sind.

Nicht prioritäre Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung kritisch zu überprüfen, zeitlich zu strecken oder zurückzustellen.

5. Realistische Konsolidierung in der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt:

- aufgabenkritische Prüfungen (Verwaltungsstrukturen und -abläufe, Standards der Aufgabenerledigung, Organisation und Bürokratie Abbau) mit quantifizierbaren Effekten vorzulegen,
- Doppelstrukturen abzubauen sowie
- Digitalisierungspotenziale mit realistischen Zeit- und Wirkungsannahmen zu hinterlegen.

Kurzfristige Einsparerwartungen ohne belastbare Grundlage sind zu vermeiden.

6. Personal

Neue Stellen werden grundsätzlich nur geschaffen, wenn:

- eine gesetzliche Notwendigkeit besteht oder
- eine vollständige und dauerhafte Refinanzierung gegeben ist.

Der begonnene Prozess BIEvolution wird intensiviert, um unter den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gleichzeitig die Belastung der Mitarbeiter*innen verträglich zu halten.

Gemeinsam mit dem Personalrat wird geprüft, inwieweit Einsparpotenziale durch das Auslaufen oder die Zusammenlegung von Stellen realisiert werden können.

7. Beteiligungen mit Augenmaß einbinden

Haushaltskonsolidierende Beiträge der städtischen Beteiligungen dürfen deren Investitionsfähigkeit in den Bereichen Energie, Mobilität und Wohnen nicht substanziell beeinträchtigen. Langfristige Stabilität hat Vorrang vor kurzfristigen Entnahmen.

Die Finanzströme zwischen den Beteiligungen untereinander sowie zwischen Beteiligungen und Stadt werden transparent, nachvollziehbar und langfristig tragfähig ausgestaltet.

Eine Evaluation der bestehenden Beteiligungsstruktur soll die strategische Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen weiterentwickeln. Auf dieser Grundlage wird auch ein gemeinsamer Leitbildprozess für die städtischen Beteiligungen angestoßen.

8. Monitoring der Einsparungen und Zielmarken

Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts legt die Verwaltung konkrete Einsparziele mit klaren Zielmarken für die verschiedenen Dezernate vor. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass möglichst dauerhafte strukturelle Einsparungen erzielt werden, die zur Absicherung des im Haushalt eingeplanten globalen Minderaufwands beitragen und darüber hinausgehende Konsolidierungspotenziale erschließen.

Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig im Rahmen der Tertialberichte berichtet. Dabei wird zwischen strukturellen und einmaligen Einsparungen klar unterschieden.

Werden Zielmarken verfehlt, erfolgt eine frühzeitige Information der Politik sowie die Vorlage alternativer Konsolidierungsvorschläge.

Ziel ist es, kurzfristige Haushaltssperren möglichst zu vermeiden und Planungssicherheit zu gewährleisten.